



In der Schwangerschaft und der ersten Zeit nach der Geburt sind viele Dinge zu bedenken. Die Schwangerschaftsberatung gibt Ihnen hiermit eine kleine Hilfestellung. Diese Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Selbstverständlich treffen nicht alle Punkte auf jede Frau/jedes Paar zu.

Nutzen Sie auch die Informationen auf unserer Website www.schwanger-im-landkreis-frg.de.

Während der Schwangerschaft

✓	Aufgabe	Notiz
	<p>Arbeitgeber von der Schwangerschaft unterrichten. Die schwangere Frau ist nicht verpflichtet, den Arbeitgeber von ihrer Schwangerschaft zu informieren, aber der Arbeitgeber kann erst ab Kenntnis für die Einhaltung der Mutterschutzvorschriften sorgen. Bei Schwierigkeiten oder Fragen bzgl. Mutterschutz können Sie sich an das zuständige Gewerbeaufsichtsamt wenden.</p> <p>https://www.gewerbeaufsicht.bayern.de/arbeitsschutz/sozialer_arbeitschutz/frauen_mutterschutz/index.htm</p>	
	Überprüfung der Lohnsteuerklasse (evtl. günstigere Auswirkungen auf die Höhe von Elterngeld/Elterngeld Plus)	
	ALG I-Bezug: Schwangerschaft der Agentur für Arbeit mitteilen (Mutterpass vorlegen)	
	<p>ALG II-Bezug: Schwangerschaft dem Jobcenter mitteilen (Mutterpass vorlegen)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mehrbedarf wegen Schwangerschaft beantragen (ab 13. Schwangerschaftswoche) - Einmalige Leistungen wegen Schwangerschaft und Geburt beantragen (auch für Frauen mit Einkommen knapp über ALG II-Niveau) 	
	Die Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind – Hilfen für Schwangere in Not stellt schwangeren Frauen in einer Notlage ergänzende Leistungen zur Verfügung. Eine Kontaktaufnahme mit der Beratungsstelle vor der Geburt ist Voraussetzung.	
	Vorsorgeuntersuchungen beim Arzt oder einer Hebamme in Anspruch nehmen	
	Hebamme suchen für die Betreuung während der Schwangerschaft und nach der Geburt. <u>Bitte kümmern Sie sich frühzeitig um einen Platz!!</u>	
	Zum Geburtsvorbereitungskurs und anderen Kursen anmelden	
	Entbindungsstation mit Kreißsaal besichtigen	

Für eine persönliche Beratung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns unter:

✓	Aufgabe	Notiz
	<p>Ausländer: Beim zuständigen Standesamt nachfragen, welche Unterlagen zur Ausstellung der Geburtsurkunde für das Kind benötigt werden. Prüfen, ob die Geburtsurkunden der Eltern vorliegen.</p>	
	<p>Nichteheliche Kinder: Vaterschaftsanerkennung vor der Geburt bringt Vorteile: Die Ausstellung der Geburtsurkunde kann schneller erfolgen. Dadurch können die Anträge auf z.B. Eltern- und Kindergeld rasch nach der Geburt gestellt werden. Sprechen Sie beim zuständigen Jugendamt oder Standesamt unter Vorlage der Personalausweise und der Geburts- bzw. Abstammungsurkunden beider Elternteile sowie des Mutterpasses vor.</p>	
	<p>Elternzeit: Schriftliches Verlangen beim Arbeitgeber spätestens 7 Wochen vor dem Beginn einreichen. Bei Elternzeit zwischen dem 3. und 8. Geburtstag des Kindes sind es 13 Wochen. Wichtig: Für Lebensmonate und nicht Kalendermonate beantragen. Beispiel: Ihr Kind kommt am 12.01. zur Welt. Der erste Lebensmonat geht von 12.01.-11.02. Der zweite Lebensmonat beginnt am 12.02. und endet am 11.03. usw. Vorzeitige Beendigung der Elternzeit wegen erneuter Schwangerschaft, um in Mutterschutz zu gehen und Mutterschaftsgeld und den Arbeitgeberzuschuss beziehen zu können.</p>	
	<p>Mutterschaftsgeld bei der Krankenkasse beantragen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bezugsdauer 6 Wochen vor und 8 Wochen nach der Geburt - Bei der Krankenkasse das „Zeugnis über den mutmaßlichen Tag der Entbindung“ vom Gynäkologen abgeben - In besonderen Fällen: Einmaliges Mutterschaftsgeld beim Bundesversicherungsamt beantragen Voraussetzungen unter https://www.bundesversicherungsamt.de/mutterschaftsgeld.html - Arbeitgeberzuschuss: Meistens besteht parallel zum Mutterschaftsgeld ein Anspruch auf den Arbeitgeberzuschuss. Diesen erhalten Sie automatisch vom Arbeitgeber überwiesen. Durch diesen Zuschuss und das Mutterschaftsgeld kommen Sie auf Ihr durchschnittliches Nettogehalt. 	
	<p>Kliniktasche packen und Vorbereitungen für die erste Zeit zu Hause treffen Eine Checkliste für die Kliniktasche finden Sie hier: https://www.familienplanung.de/fileadmin/user_upload/familienplanung.de/Checklisten/fampl_Checkliste-Kliniktasche.pdf</p>	
	<p>Eventuell: Kontakt mit Krankenkasse aufnehmen wegen Kostenübernahme für Haus- haltshilfe zur Kinderversorgung während des Klinikaufenthaltes</p>	

Für eine persönliche Beratung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns unter:

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen
 Erlenhain 6, 94065 Waldkirchen
 08551/57-409 -415
schwangerenberatung@landkreis-frg.de

www.schwanger-im-landkreis-frg.de

Nach der Geburt

✓	Aufgabe	Notiz
	Kinderarzt suchen für U-Untersuchungen	
	<p>Geburtsurkunde beantragen beim Standesamt, in dessen Zuständigkeit die Entbindungsklinik liegt https://www.freyung.de/de/rathaus-und-buerger/rathaus/rathaus-online/standesamt.html</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nachfragen, ob die Geburt dem Einwohnermeldeamt der Wohnsitzgemeinde weitergemeldet wurde - Falls nicht: Geburt selbst bei Heimatsgemeinde anzeigen (Geburtsbescheinigung, bei Verheirateten Personalausweis und Heiratsurkunde, bei nicht Verheirateten Geburtsurkunde der Mutter, Vaterschaftsanerkennung) 	
	Empfänger von ALG I/II : Geburt dem zuständigen Arbeitsamt / Jobcenter mitteilen (Geburtsurkunde vom Kind vorlegen)	
	Ausländer : Geburt dem Ausländeramt mitteilen (Geburtsurkunde vom Kind vorlegen)	
	Krankenversicherung fürs Kind beantragen	
	Original-Geburtsbescheinigung „Mutterschaftshilfe zur Vorlage bei der Krankenkasse“ an Krankenkasse schicken wegen Weitergewährung des Mutterschaftsgeldes	
	Elternzeit : Schriftliches Verlangen beim Arbeitgeber (Frauen im Mutterschutz: spätestens in der Woche nach Entbindung) Bei baldiger Rückkehr in den Beruf frühzeitig um Kinderbetreuung kümmern	
	Alleinerziehende : rechtzeitige Beantragung der Steuerklasse II beim Finanzamt. Diese dient beim Bezug von Elterngeld als Nachweis für Alleinerziehend	
	Elterngeld beantragen beim Zentrum Bayern Familie und Soziales https://www.zbfs.bayern.de/familie/elterngeld/index.php Per Post an: ZBFS Landshut, 84028 Landshut	
	Kindergeld : Antrag unter https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder Angehörige des öffentlichen Dienstes stellen den Antrag bei ihrer Bezügestelle	
	Wegen eventuellem Steuerklassenwechsel und Kinderfreibetrag Kontakt zum Finanzamt aufnehmen	
	Kinderzuschlag beantragen bei geringem Einkommen das knapp über der ALGII-Grenze liegt. Antrag über die Familienkasse https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kinderzuschlag	

Für eine persönliche Beratung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns unter:

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

Erlenhain 6, 94065 Waldkirchen

08551/57-409 -415

schwangerenberatung@landkreis-frg.de

www.schwanger-im-landkreis-frg.de

	Wohngeld (Mietwohnung) oder Lastenzuschuss (Eigenheim): Geburt der Wohngeldstelle melden, evtl. Neuantrag stellen über Landratsamt	
	Nichteheliche Kinder: Vaterschaftsanerkennung – falls nicht schon vor der Geburt geschehen – unter Vorlage der Personalausweise, Geburtsurkunden beider Elterneile und der Geburtsurkunde des Kindes. Beim zuständigen Jugendamt oder Standesamt	
	Alleinerziehende <ul style="list-style-type: none"> - Anspruch auf Betreuungsunterhalt klären (Anspruch kann nur zivilrechtlich durchgesetzt werden) - Das zuständige Jugendamt kümmert sich auf Antrag um die Vaterschaftsfeststellung und die Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen 	
	Kindesunterhalt/Unterhaltsvorschuss: Informationen und Antrag beim zuständigen Jugendamt, falls Vater zahlungsunfähig oder -willig	
	Bayerisches Familiengeld: im zweiten und dritten Lebensjahr Es benötigt keinen Antrag bei bereits bewilligtem Elterngeldbezug in Bayern. Ansonsten per Online Antrag über das ZBFS https://www.zbfs.bayern.de/familie/familiengeld/antrag/index.php	
	Baukindergeld Bund / Bay. Baukindergeld plus /Bay. Eigenheim Förderfähig sind Neubauten bzw. Neuanschaffung von erstmaligem, selbstbewohntem Wohneigentum ab dem 01.01.2018 Für Familien mit einem Einkommen von max. 75.000 Euro jährlich. Pro Kind erhöht sich dieser Betrag um 15.000 Euro Höhe: 1.200 Euro / Jahr für 10 Jahre pro Kind Antrag über KfW https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Neubau/Baukindergeld/	

Stand Januar 2019

Für eine persönliche Beratung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns unter:

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen
Erlenhain 6, 94065 Waldkirchen
08551/57-409 -415
schwangerenberatung@landkreis-frg.de

www.schwanger-im-landkreis-frg.de